

KPMG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs AG Porzellangasse 51 1090 Wien Austria Telefon +43 (1) 31332-0 Telefax +43 (1) 31332-500 Internet www.kpmg.at

10.2.2013

An den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der CA Immobilien Anlagen Aktiengesellschaft zH Herrn Dr. Wolfgang Ruttenstorfer Mechelgasse 1 1030 Wien

Unser Zeichen 14030200/603/5393

Kontakt Mag. Helmut Kerschbaumer

(DW 230) Mag. Erik Balzar (DW 615)

DokumentenID: 141112004135527

18. März 2013

## Bestellung des Abschlussprüfers für die CA Immobilien Anlagen Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2013

Sehr geehrter Herr Dr. Ruttenstorfer!

Gemäß § 270 Abs 1 UGB hat der Aufsichtsrat einen Vorschlag für die Wahl des Abschlussprüfers an die Hauptversammlung zu erstatten. Dieser Wahlvorschlag ist durch den Prüfungsausschuss vorzubereiten. Vor Erstattung dieses Vorschlages hat der Abschlussprüfer gemäß § 270 Abs 1a UGB Folgendes zu berichten:

- 1. Umstände, die seine Befangenheit oder Ausgeschlossenheit begründen könnten sowie gegebenenfalls jene Schutzmaßnahmen, die getroffen worden sind, um eine unabhängige und unbefangene Prüfung sicherzustellen;
- 2. die Einbeziehung in ein gesetzliches Qualitätssicherungssystem;
- 3. das für das vorangegangene Geschäftsjahr von der Gesellschaft erhaltene Entgelt, gegliedert nach Leistungskategorien.

Gemäß International Standard on Auditing 260 hat der Abschlussprüfer zu erklären, dass das Prüfungsteam und, soweit erforderlich, andere Personen in der Gesellschaft, die Gesellschaft und, sofern dies zutrifft, Mitglieder des Netzwerks die relevanten beruflichen Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben.

Wir stellen Ihnen daher gerne die folgenden Informationen zur Verfügung:

1. Es liegen keine Ausschließungsgründe nach §§ 271, 271a und 271b UGB vor. Unsere Schutzmaßnahmen zur Sicherung unserer Unabhängigkeit, insbesondere in Zusammenhang mit der Erbringung von Nichtprüfungsleistungen (vgl. unten Punkt 3.), sind in dem gemäß § 24 Abschlussprüfungs-Qualitätssicherungsgesetz (A-QSG) erstellten Transparenzbericht vom 30. Juni 2012 der KPMG-Gruppe Österreich (Kapitel 3.4.2) beschrieben. Dieser Transparenzbericht ist auf <a href="https://www.kpmg.at">www.kpmg.at</a> veröffentlicht. Diese Schutzmaßnahmen werden weltweit von allen KPMG-Gesellschaften eingesetzt und stellen unseres Erachtens eine unabhängige und unbefangene Prüfung sicher.



- 2. Die Prüfungsgesellschaften der KPMG-Gruppe Österreich haben an der gemäß A-QSG vorgeschriebenen, externen Qualitätsprüfung im Jahr 2010 teilgenommen. Über die erfolgreiche Teilnahme wurde vom Arbeitsausschuss für externe Qualitätsprüfungen die Bescheinigung gemäß §§ 14 und 15 A-QSG ausgestellt. Unsere Gesellschaft verfügt daher über eine bis Dezember 2013 gültige Bescheinigung und ist in das öffentliche Register der Oualitätskontrollbehörde für Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften eingetragen.
- 3. KPMG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs AG hat für das vorangegangene Geschäftsjahr (1.1.-31.12.2012) von der Gesellschaft (a) und ihren Tochtergesellschaften (b) folgendes Entgelt erhalten (exklusive USt):

(a) Gesellschaft:	
Leistungskategorie Prüfung und prüfungsnahe Tätigkeiten:	EUR
Prüfung	300.500
Sonstige Bestätigungsleistungen	183.700
Sonstige prüfungsnahe Dienstleistungen	34.775
	518.975
(b) Tochtergesellschaften:	
Leistungskategorie Prüfung und prüfungsnahe Tätigkeiten:	EUR
Prüfung	340.000
Sonstige Bestätigungsleistungen	9.700
	349.700

Sonstige inländische und ausländische KPMG-Gesellschaften, bei letzteren insoweit als uns dies bekannt gegeben wurde, haben für das vorangegangene Geschäftsjahr von der Gesellschaft und ihren Tochtergesellschaften in Summe folgende Entgelte erhalten:

Leistungskategorie Prüfung und prüfungsnahe Tätigkeiten:	EUR
Prüfung	1.044.084
Sonstige Bestätigungsleistungen	75.364
	1.119.448
Leistungskategorie Beratung:	EUR
Steuerberatung	664.839
Sonstige Beratungsleistung	108.627
	773.466

Das zuständige Prüfungsteam, andere Personen in der KPMG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs AG, die Prüfungsgesellschaft selbst sowie die Mitglieder des KPMG-Netzwerks haben die relevanten beruflichen Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen gedient zu haben und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

KPMG Wirtschaftsprüfungsund Steuerberatungs AG